



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. April 2023
(OR. en)

8610/23

COAFR 145
CFSP/PESC 614
DEVGEN 77
COHOM 95
COHAFA 46

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Äthiopien
	– Schlussfolgerungen des Rates (24. April 2023)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die auf der 3944. Tagung des Rates vom 24. April 2023 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Äthiopien.

Äthiopien

Schlussfolgerungen des Rates

1. Äthiopien ist ein wichtiger strategischer Partner für die Europäische Union in der Region des Horns von Afrika und des Roten Meeres sowie auf dem afrikanischen Kontinent insgesamt. Die EU würdigt die seit Langem bestehende enge Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung in einer Vielzahl von Fragen und den Dialog über diese Fragen. Vor dem Hintergrund der Beilegung des Konflikts in Nordäthiopien sieht die EU einer Normalisierung der Beziehungen zu Äthiopien erwartungsvoll entgegen und steht bereit, weitere Fortschritte auf seinem Weg zu einem dauerhaften Frieden zu unterstützen.
2. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für das am 2. November 2022 zwischen der Regierung von Äthiopien und der Volksbefreiungsfront von Tigray (Tigray People's Liberation Front – TPLF) geschlossene Abkommen für dauerhaften Frieden durch eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten. Die EU würdigt das anhaltende Engagement beider Seiten und begrüßt die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensabkommens, insbesondere in Bezug auf die Bemühungen, die Waffen zum Schweigen zu bringen, die Schaffung eines verbesserten Zugangs für humanitäre Hilfe, die Einsetzung einer Nationalen Rehabilitationskommission, die sich mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (Disarmament, Demobilisation and Reintegration – DDR) befassen wird, die Einrichtung einer Beobachter-, Verifikations- und Einhaltungsmision der Afrikanischen Union (African Union Monitoring Verification and Compliance Mission – AU MVCM), die Streichung der TPLF von der Liste terroristischer Vereinigungen, die Fortschritte bei der Wiederaufnahme der öffentlichen Dienstleistungen und die Ernennung einer Übergangsregierung in Tigray sowie die laufende Entwicklung einer nationalen Politik im Bereich der Übergangsjustiz.

3. Die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten, der ungehinderte Zugang für humanitäre Hilfe und die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen und -verstöße zählen zu den Kernelementen des Friedensabkommens. Diese waren und bleiben auch die wichtigsten Prioritäten der EU. Vorbehaltlich einer nachhaltigen Umsetzung des Friedensabkommens wird die EU schrittweise zu einem umfassenden und verstärkten strategischen Engagement¹ mit Äthiopien zurückkehren. Die EU sieht einer Verstärkung des politischen Dialogs mit der äthiopischen Regierung auf allen geeigneten Ebenen und der Wiederaufnahme der sektoralen Dialoge erwartungsvoll entgegen. Ein direkteres und regelmäßigeres Engagement und eine direktere und regelmäßige Zusammenarbeit werden eine stärkere Partnerschaft ermöglichen.
4. Die EU ist bereit, ihr reguläres Mehrjahresrichtprogramm wieder aufzunehmen, um weitere Fortschritte bei der Konsolidierung der friedlichen Konfliktbeilegung, der Aussöhnung, der Stabilisierung und Erholung sowie der makroökonomischen Stabilität in Äthiopien zu begleiten. Sie ruft ferner die internationalen Finanzinstitutionen nachdrücklich dazu auf, die äthiopische Regierung bei der Bewältigung der kritischen wirtschaftlichen Lage im Land durch deren wirtschaftliche Reformagenda zu unterstützen; die Gläubigerländer ruft sie nachdrücklich dazu auf, auf einen raschen Abschluss des Umschuldungsprozesses durch den gemeinsamen Rahmen hinzuarbeiten.

¹ *Gemeinsame Erklärung „Strategisches Engagement EU-Äthiopien“* (A Joint Declaration towards an EU-Ethiopia Strategic Engagement), vom äthiopischen Ministerpräsidenten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission am 14. Juni 2016 unterzeichnet.

5. Rechenschaftspflicht und Übergangsjustiz sind das Rückgrat dauerhaften Friedens und dauerhafter Aussöhnung. Die EU begrüßt das Grünbuch zur Übergangsjustiz² und ermutigt die äthiopische Regierung, weiterhin konkrete Schritte zu unternehmen, um die darin enthaltenen Optionen – im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards und unterstützt durch internationale Beteiligung, wie das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) – voranzubringen. Unabhängige, transparente und unparteiische Untersuchungen aller mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sowie aller Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht, die von allen Konfliktparteien begangen wurden, sind dringend geboten und wichtig. Die EU beklagt insbesondere das verheerende Ausmaß an konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die EU betont vorrangig, wie wichtig es ist, die sofortige Einleitung gerichtlicher Verfahren in den drängendsten Fällen sowie die Beweissicherung für eine künftige strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen. Sie begrüßt die bestehende Zusammenarbeit zwischen der äthiopischen Menschenrechtskommission (Ethiopian Human Rights Commission – EHRC) und dem OHCHR und steht bereit, diese sowie gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Gremien zu unterstützen. Die EU fordert die TPLF und die Übergangsverwaltung von Tigray dazu auf, allen einschlägigen Interessenträgern offen und aktiv zu begegnen. Sie sieht dem Abschlussbericht, der von der Internationalen Kommission von Menschenrechtssachverständigen für Äthiopien (International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia – ICHREE) auf der 54. Tagung des Menschenrechtsrats in Genf vorgelegt werden wird, erwartungsvoll entgegen. Schließlich ist die EU bereit, den Prozess der Verwirklichung von Übergangsjustiz und Rechenschaftspflicht zu unterstützen.
6. Die EU bekundet ihre Solidarität mit der Bevölkerung Äthiopiens, den Opfern und ihren Familien, die unter den dramatischen humanitären, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Konflikts in Nordäthiopien gelitten haben. Die EU begrüßt den kürzlich verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe zu den meisten von Konflikten betroffenen Gebieten in Nordäthiopien. Der weit verbreitete Bedarf an humanitärer Hilfe, auch in anderen Teilen des Landes, die von schweren Dürren und anderen Krisen betroffen sind, erfordert jedoch eine angemessene und gut koordinierte Reaktion. Der Ausbau, die Bereitstellung und Finanzierung von Hilfe für Bedürftige, einschließlich derjenigen in schwer zu erreichenden Gebieten, bleibt eine unmittelbare und dringende Priorität. Die EU wird weiterhin die Bereitstellung und Finanzierung von humanitärer Hilfe unterstützen. Kontinuierliche Anstrengungen zur Schaffung eines sicheren Umfelds für das humanitäre Hilfspersonal sind essenziell.

² [Äthiopiens Politikoptionen für eine Übergangsjustiz](#), vorgelegt im Januar 2023 zur Konsultation der Interessenträger.

7. Die allgemeine Stabilität, Souveränität und territoriale Integrität Äthiopiens sowie die friedliche Entwicklung sind für das Land, die Region und die EU von entscheidender Bedeutung. Die EU begrüßt den vereinbarten Rückzug ausländischer Kräfte aus dem äthiopischen Hoheitsgebiet zur Gewährleistung eines dauerhaften Friedens. Die EU ist zuversichtlich angesichts der Einsetzung der Nationalen Rehabilitationskommission und ist bereit, ihr Fachwissen und ihre Unterstützung für einen inklusiven und transparenten DDR-Prozess bereitzustellen. Die EU steht ebenso bereit, die AU bei der Erweiterung und Konsolidierung der MVCN zu unterstützen.
8. Die EU begrüßt die weiteren Bemühungen, rasch greifbare Friedensdividenden für alle betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erzielen, unter anderem durch die Organisation umfassender, glaubwürdiger, freier und fairer Regionalwahlen in Tigray, um eine Regionalregierung für die Zeit nach der Übergangsverwaltung zu bilden.
9. Die EU äußert ernste Bedenken in Bezug auf die eskalierenden Spannungen, die mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sowie die Gewalt in verschiedenen Teilen des Landes, einschließlich Oromia und Amhara. Die EU fordert zu einer raschen Deeskalation und zum Dialog auf, um mit politischen und demokratischen Mitteln dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität zu erreichen. Die EU ermutigt die äthiopische Regierung, weiterhin auf einen transparenten, inklusiven, umfassenden und auf den Menschen ausgerichteten nationalen Dialog hinzuarbeiten. Die EU unterstützt die Schaffung von Bedingungen, die die uneingeschränkte, effektive und substanzielle Teilhabe aller wichtigen Interessenträger, einschließlich Frauen und junger Menschen, insbesondere durch Meinungsfreiheit, Medienfreiheit und die Zivilgesellschaft, sicherstellen.
10. Die EU bekräftigt ihre im Rahmen der EU-Strategie für das Horn von Afrika 2021 eingegangenen Verpflichtungen und erkennt die strategische Rolle Äthiopiens in Bezug auf Frieden, Sicherheit und wirtschaftliche Integration in der Region des Horns von Afrika und des Roten Meeres an. Angesichts wachsender globaler Herausforderungen, sei es in Bezug auf die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die Förderung des Multilateralismus, den Klimawandel, Umweltzerstörung, wirtschaftliche Erholung, die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung oder die Energiekrise und die Krise im Bereich der Ernährungssicherheit, sind gemeinsame und koordinierte Reaktionen erforderlich. In diesem Zusammenhang hebt die EU die Chancen hervor, die ihre „Global Gateway“-Initiative sowie die Initiative für das Horn von Afrika als Mittel zur Unterstützung eines intelligenten und nachhaltigen grünen und digitalen Wandels, einer intelligenten und nachhaltigen Konnektivität und eines intelligenten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums zum gegenseitigen Nutzen und im Geiste einer echten Partnerschaft bieten.

11. Die EU ruft zu einer fortgesetzten und koordinierten Unterstützung durch alle internationalen Partner des Friedensprozesses auf. Die EU wird – auch durch das Engagement des EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika – und gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten in engem Kontakt mit der äthiopischen Regierung und mit gleichgesinnten regionalen und internationalen Partnern bleiben, um einen gemeinsamen Ansatz zur Unterstützung eines dauerhaften Friedens in Äthiopien sicherzustellen.
-